

KRESSBRONN

am Bodensee – da bin ich gern!

Information für die Benutzerinnen und Benutzer der Bücherei der Gemeinde Kressbronn am Bodensee



Herausgeber:

Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Stand: August 2019
Az.: 354.8

© Gemeinde Kressbronn a. B.

Die vorliegende Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet.

Inhalt

Vorwort	4
Kontakt	6
A. An- und Abmeldung	7
I. Anmeldung	7
1. Aufnahmeantrag.....	7
2. Änderungen bei Personensorge oder Anschrift	7
II. Abmeldung	7
B. Medienangebote der Bücherei	7
C. Benutzung der Bücherei.....	8
I. Benutzerausweis und Leserkonto	8
1. Benutzerausweis.....	8
2. Leserkonto	8
II. Öffnungszeiten und Schließtage	9
III. Recherche, Ausleihe und Rückgabe	10
1. Recherche von Medien.....	10
2. Ausleihe	11
3. Bibliothek für Schlaflose	13
4. Rückgabeverzug.....	15
5. Mediensicherung	15
6. Verlust oder Beschädigung eines Mediums	15
IV. Schließfächer, Sitzgelegenheiten und Arbeitsplätze	15
1. Schließfächer	15
2. Sitzgelegenheiten	15
3. Stillarbeitsraum	16
V. Internet	16
1. W-Lan-Zugang.....	16
2. Internetplatz im 2. Obergeschoss.....	16
3. Verhalten und Umgang mit dem Internet.....	16
VI. Betreuungsverantwortung.....	16
VII. Haftung.....	17
VIII. Datenschutz	17
IX. Sicherheit, Toiletten und Barrierefreiheit.....	17
1. Sicherheit.....	17
2. Toiletten.....	17
3. Barrierefreiheit	17
X. Allgemeine Benutzungsregeln für die Benutzung der Bücherei	18
XI. Benutzungsgebühren	19
1. Gebührenerhebung	19
2. Höhe der Gebühren	19

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,



herzlichen Dank, dass Sie sich für die Bücherei der Gemeinde Kressbronn am Bodensee entschieden haben. Die Gemeinde Kressbronn a. B. nimmt ihren Bildungs- und Informationsauftrag sehr ernst. Bücher sind eine der ältesten und wichtigsten Formen der schriftlichen Wissens- und Informationsvermittlung. Wissen und Informationen sind für eine mündige Bürgerin bzw. einen mündigen Bürger von entscheidender Bedeutung. Mit unserer Bücherei werden Wissen und Information für die Allgemeinheit und die Öffentlichkeit aufbereitet und verfügbar gemacht. Das ist vor allem im Kontext des lebenslangen Lernens wichtig.

Einen Schwerpunkt bildet in unserer Bücherei die Kinder- und Jugendliteratur. Uns ist es besonders wichtig, Kinder und Jugendliche an Bücher und das Lesen heranzuführen. Lesen fördert die Konzentrationsfähigkeit, verschafft Wissen und Bildung, regt die Kreativität an, formt das Denkvermögen und den Charakter. Aus diesem Grund sind Kinder und Jugendliche in der Bücherei auch von der Gebührenpflicht für Ausleihe von Büchern befreit.

Mit dieser Informationsbroschüre wollen wir Sie über die wichtigsten Regelungen und die Funktionen unserer Bücherei informieren. Weitere Regelungen können Sie unserer Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei entnehmen. Die Satzung finden Sie stets in ihrer aktuellsten Fassung auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, dürfen Sie sich jederzeit gerne an die Leitung der Bücherei oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Für Verbesserungsvorschläge sind wir ebenfalls stets offen und dankbar, denn nichts liegt uns mehr am Herzen, als zufriedene Benutzerinnen und Benutzer unserer Bücherei.

Ich wünsche Ihnen nun eine belesene, unterhaltsame und lehrreiche Zeit in unserer Bücherei und verbleibe

mit den herzlichsten Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading 'D. Enzensperger'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,



auch ich darf Sie ganz herzlich bei der Bücherei Kressbronn a. B. willkommen heißen. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unsere Bücherei entschieden haben, denn bei uns erwartet Sie ein großes Angebot an Medien und ein Ort von hoher Aufenthaltsqualität. Hier werden Sie herzlich, persönlich und vor allem professionell beraten. Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere Leserinnen und Leser.

In der heutigen Zeit bilden Bücher und Zeitschriften zwar noch eine wichtige Grundlage einer Bücherei, stellen aber schon längst nicht mehr das einzige Medium dar. Mit E-Books, E-Papers, DVDs oder CDs hat auch die Bücherei der Gemeinde Kressbronn a. B. schon lange Eingang in die digitale Welt des Wissens gefunden. Insbesondere über die Onleihe sind diese digitalen Medien bei uns erhältlich.

Das inhaltliche Angebot der Bücherei ist sehr vielfältig. Zu den angebotenen Genres im Lesebereich gehören fiktionale Literatur (Belletristik) in Form von Familienromanen, Gesellschaftsromanen, historischen Romanen, Humoristischem, Krimis und Thrillern, Liebes- und Science-Fiction-Romanen. In der Bücherei finden Sie aber genauso nichtfiktionale Literatur wie Biografien, Fach- und Sachbücher oder Ratgeber. Alle, die lieber zuhören als selbst zu lesen, können unter einem großen Angebot von Hörbüchern und Musik-CDs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wählen. Auch DVDs und Brettspiele für Groß und Klein können bei uns ausgeliehen werden. Neben dem Amtsblatt der Gemeinde „Die kleine See-Post“ oder der Schwäbischen Zeitung mit den Ausgaben Tettnang, Friedrichshafen und Lindau stehen in der Bücherei auch Zeitschriften oder Nachrichtenmagazine wie „Der Spiegel“ oder „Focus“ zur Verfügung.

Ganz besonders stolz sind wir auf unsere „Bibliothek für Schlaflose“. Dabei handelt es sich um einen 24-Stunden-Service zur Abholung und Rückgabe von Medien. Sie haben bei uns also jederzeit unabhängig von der Tageszeit die Möglichkeit, Medien auszuleihen und zurückzugeben. Damit sind Sie nicht mehr an Öffnungszeiten gebunden.

Falls Sie nun noch Fragen und Anregungen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch ich selbst jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell.

Herzliche Grüße

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Sigrid Kögler".

Sigrid Kögler
Büchereileiterin

Kontakt

Anschrift des Trägers und der Gemeindebücherei Kressbronn a. B.

Träger: Amt für Tourismus, Kultur und Marketing
Gemeinde Kressbronn am Bodensee
Nonnenbacher Weg 30
88079 Kressbronn a. B.
Telefon: 07543 9665-0
Telefax: 07543 9662-15
Homepage: www.kressbronn.de
Amtsleitung: Elisabeth Grammel

Gemeindebücherei: Gemeindebücherei Kressbronn a. B.
Hemigkofener Straße 11
88079 Kressbronn a. B.
Telefon: 07543 9662-53
Telefax: 07543 9662-54
E-Mail: buecherei@kressbronn.de
Büchereileitung: Sigrid Kögler

Bankverbindung:

Volksbank Kressbronn
Sparkasse Bodensee

IBAN DE66 6519 1500 0200 5950 08
IBAN DE77 6905 0001 0020 5082 30

BIC GENODES1TET
BIC SOLADES1KNZ

An wen richte ich meine Fragen/Anliegen?

Wer	Fragen zu
Bücherei	Allgemeines, Nutzung, Öffnungszeiten, Medien, Ausleihe etc.
Träger	Gebäude, Grundsatzfragen, Personalangelegenheiten

A. An- und Abmeldung

I. Anmeldung

1. Aufnahmeantrag

Zur Anmeldung bei der Bücherei haben Sie bereits den Aufnahmeantrag unterschrieben und an die Bücherei zurückgegeben. Bitte beachten Sie, dass der Aufnahmeantrag bei Kindern und Jugendlichen sowie bei sämtlichen weiteren Erklärungen immer der Einwilligung der Personensorgeberechtigten (Eltern, Erziehungsberechtigten) bedarf. Werden Erklärungen nur von einem Personensorgeberechtigten unterschrieben, so geht die Gemeinde von einem Einverständnis des anderen Personensorgeberechtigten aus.

2. Änderungen bei Personensorge oder Anschrift

Falls sich bei Ihnen Änderungen der Kontaktdaten im Laufe der Zeit ergeben, müssen Sie dies der Gemeinde unverzüglich mitteilen.

II. Abmeldung

Benutzerinnen und Benutzer der Bücherei können sich zu jedem Zeitpunkt als Benutzer abmelden. Die Abmeldung erfolgt durch schriftlichen Antrag (Beendigung des Benutzungsverhältnisses), bitte nutzen Sie hierzu das vorgegebene Abmeldeformular. Dieses ist online oder in der Bücherei in Papierform erhältlich. Sie haben im Falle der Abmeldung alle noch in Ihrem Besitz befindlichen Medien und den Benutzerausweis der Bücherei zurückzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete oder entstandene Gebühren für die Benutzung sind zu begleichen und werden nicht zurückerstattet. Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

B. Medienangebote der Bücherei

Die Gemeindebücherei Kressbronn a. B. bietet seinen Nutzern ein vielfältiges Angebot an Leihmedien. Auf der Westseite des ersten Obergeschosses finden Sie Belletristik für Erwachsene. Unterteilt ist die Belletristik in Kriminalromane und Thriller, Historisches, Fantastisches, Biografisches und Gesellschaftsromane. Auch Hörbücher, Musik-CDs, DVDs und Zeitschriften sind hier untergebracht. Die Ostseite ist für Kindermedien reserviert – vom Bilderbuch bis zu Schmökern und Sachbüchern, Comics, Hörspielen und DVDs – hier finden Kinder bis elf Jahre was das Herz begehrt. Im zweiten Obergeschoss stehen Krimis, Fantasy-, Abenteuer- und Liebesromane sowie Hörspiele für Jugendliche ab 12 Jahren bereit. Hier befindet sich auch die Sachbuchabteilung für Erwachsene. Wir führen Koch-, Garten-, Handarbeits- und Bastelbücher, Reiseführer, Bücher über



Geschichte, Kunst, Literatur, Wirtschaft, Technik Pädagogik, Medizin und Psychologie. Sollten Sie im analogen Bestand nicht fündig werden, lohnt sich ein Blick in die Onleihe (s. u.).

Hinweis: Gerne können Sie Wünsche und Anregung zur Anschaffung neuer Medien äußern. Dazu nutzen Sie bitte das Formular für Anschaffungsvorschläge und reichen es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bücherei ein. Die Bücherei wird Ihren Vorschlag dann prüfen. Leider ist es nicht immer möglich, allen Wünschen und Anregungen nachzukommen, die Gemeinde bittet hierbei um Verständnis.

C. Benutzung der Bücherei

I. Benutzerausweis und Leserkonto

1. Benutzerausweis

Für alle bei der Bücherei dauerhaft angemeldeten Personen wird ein Benutzerausweis erstellt und übergeben. Bei einer einmaligen Ausleihe ist dieser Vorgang nicht notwendig. Der Benutzerausweis berechtigt, Erwachsene und Kinder ab dem 1. Schuljahr (7. Lebensjahr), zum Ausleihen aller für die Ausleihe freigegebenen Medien sowie zur Nutzung der Online-Angebote. Er ist nicht übertragbar und bleibt im Eigentum der Gemeinde Kressbronn a. B. Falls der Ausweis verloren geht, muss dies unverzüglich der Bücherei mitgeteilt werden.

Der Benutzerausweis hat eine Vorder- und eine Rückseite. Er ist mit einer Nummer versehen. Ähnlich einer Kreditkarte muss der Benutzerausweis unterschrieben werden.



Vorderseite



Rückseite

Nummer des
Benutzerausweises

Unterschrift
Benutzer

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie für die Verbuchung einer Medienausleihe stets den Benutzerausweis mitführen sollten.

2. Leserkonto

Für jeden Benutzer der Bücherei wird ein elektronisches Leserkonto geführt. Sie können dieses von jedem internetfähigen Gerät aus, in der Bücherei oder daheim, öffnen. Über das Leserkonto können Sie Ihre ausgeliehenen Medien im Überblick einsehen, verlängern oder auch neue Medien vorbestellen. Die Funktionen sind einfach gehalten und weitgehend selbsterklärend.

Um Ihr Leserkonto einsehen zu können, gehen Sie auf die Homepage der Bücherei unter www.kressbronn.de/buch. Durch den Menüpunkt „Leserkonto“ gelangen Sie nun in folgenden Login-Bereich:

Leserkonto abfragen

Sie können hier abfragen, welche Bücher und andere Medien Sie ausgeliehen haben und welche Fristen einzuhalten sind. Außerdem können Sie sich dafür eintragen, rechtzeitig vor Fristablauf Ihrer ausgeliehenen Medien einen Hinweis per E-Mail zu bekommen.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, das Passwort nach der erstmaligen Anmeldung an Ihrem Konto zu ändern. Niemand außer Ihnen kennt das Passwort, die Gemeindebücherei kann jedoch ein vergessenes Passwort wieder auf Ihr Geburtsdatum zurücksetzen.

Leserkontonummer: Das ist die Zahl beim Strichcode auf Ihrer Ausleihkarte.	<input type="text"/>
Ihr Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) oder Passwort:	<input type="text"/>
	<input type="button" value="OK"/>

Hier müssen Sie die Leserkontonummer und das Passwort eingeben. Die Leserkontonummer (= Nummer Benutzerausweis) finden Sie auf Ihrem Benutzerausweis. Als erstes Passwort ist Ihr Geburtsdatum voreingestellt. Dieses sollten Sie sofort nach dem ersten Einloggen jedoch durch ein neues Passwort ersetzen.

II. Öffnungszeiten und Schließtage

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

- Dienstag:
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch:
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Freitag:
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag/Sonntag: geschlossen

Öffnungszeiten Sommerferien:

Montag: geschlossen

- Dienstag:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Mittwoch:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Donnerstag:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Samstag/Sonntag: geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht jedoch die Möglichkeit, Medien über die „Bibliothek für Schlaflose“ abzuholen oder zurückzugeben.

Wichtig: Beachten Sie bitte die gesonderten Schließtage durch Aushang im Eingangsbereich.

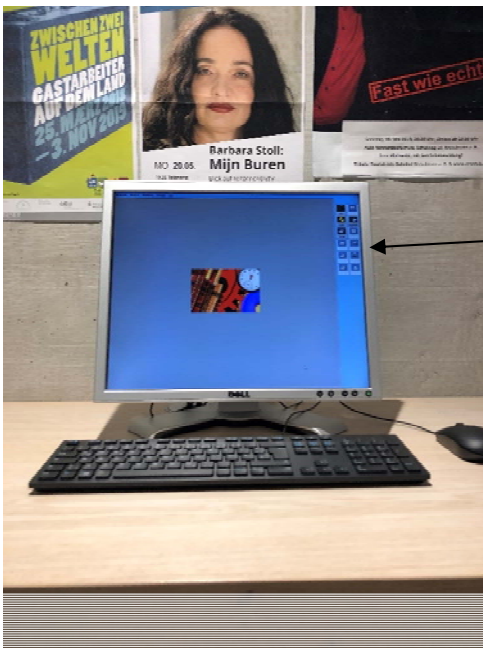
III. Recherche, Ausleihe und Rückgabe

1. Recherche von Medien

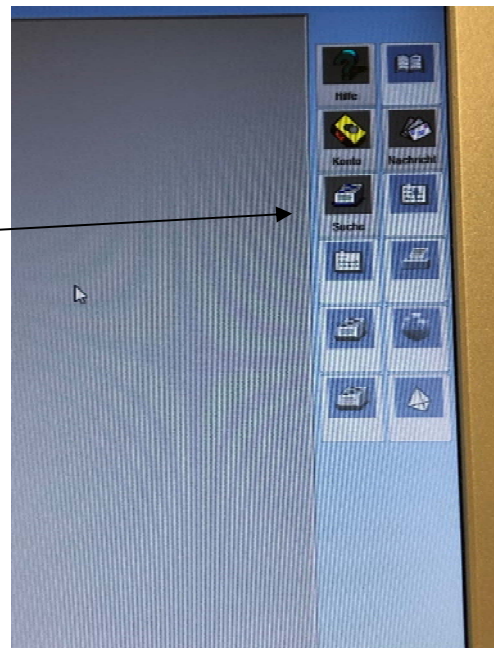
Zur Recherche von bestimmten Medien stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

a) Recherche-PC

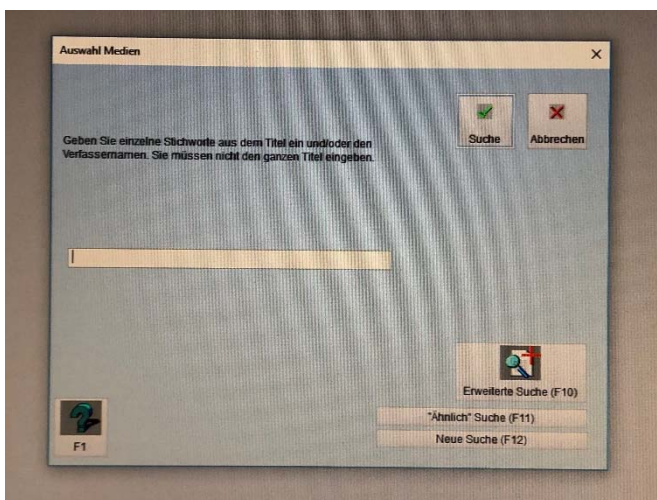
Auf jedem Stockwerk befindet sich ein PC zur Recherche von Medien. Auf der rechten Bildschirmseite befindet sich ein Menü. Klicken Sie im Menü auf den dritten Menüpunkt von oben „Suche“. Es öffnet sich sodann ein neues Feld, in welches Sie nun den Titel oder den Autor des Mediums eingeben müssen. Zur erweiterten Suche ist auch die Recherche über ein Stichwort möglich.



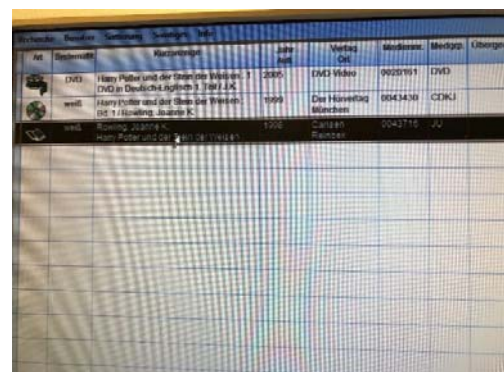
Recherche-PC



Menü



Suchfeld. Hier geben Sie den Titel ein.



Mit der Bestätigung wird Ihnen dann angezeigt, welche Medien zu dem von Ihnen eingegebenen Titel im Bestand der Bücherei vorhanden sind und wo sie diese finden. Im unteren Bereich wird Ihnen angezeigt, ob der jeweilige Titel verfügbar ist oder nicht. Neben den Recherche-PCs befindet sich eine Liste mit den sog. Signaturen. Signaturen kennzeichnen den Standort des jeweiligen Mediums innerhalb der Bücherei und helfen Ihnen beim Auffinden in den Regalen.

Beispiel: Sollte unter Systematik „SL“ stehen, handelt es sich um einen Roman, das Buch steht also in der Belletristik-Abteilung. Hat das Buch die Kennzeichnung „rot“ ist es ein Kinderbuch.

b) Recherche ohne PC

Sie können natürlich ein Medium jederzeit auch ohne Recherche-PC suchen. Hierzu können Sie entweder eigenständig nach Genre die Regale absuchen, bis Sie das Medium gefunden haben. Dies empfiehlt sich jedoch nur, wenn Sie sicher wissen, dass die Bücherei das Medium führt und es derzeit auch verfügbar ist. Bei der Recherche helfen Ihnen jederzeit auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei. Kommen Sie deshalb einfach auf diese zu und bitten Sie um Hilfe.

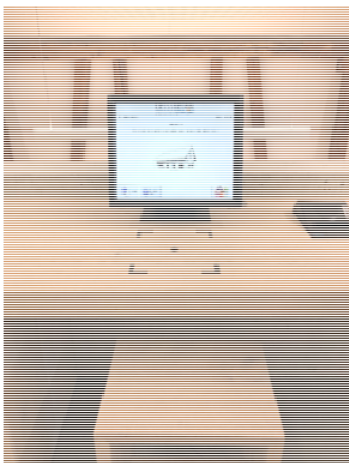
2. Ausleihe

Gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises können Medien der Bücherei, die für die Ausleihe freigegeben worden sind, ausgeliehen werden. Manche Bücher und Medien sind nicht für eine Ausleihe bestimmt und dürfen nur in der Bücherei benutzt werden. Dies können Sie an der Aufschrift „nicht ausleihbar“, „Präsenzbestand“ oder „Keine Ausleihe“ erkennen. Personensorgeberechtigte bzw. die Eltern sind darüber hinaus angehalten darauf zu achten, dass von Kindern und Jugendlichen nur für das jeweilige Alter geeignete Medien ausgeliehen werden.

Wichtig: Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden! Außerdem hat das Personal der Bücherei jederzeit das Recht, die Vorlage ausgeliehener Medien zu verlangen.

a) Möglichkeiten zur Ausleihe

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Ausleihe: Sie können an der Ausleihtheke Ihren Benutzerausweis und Ihre Medien von den Mitarbeiterinnen der Bücherei abscannen lassen. Alternativ können Sie die Ausleihe an einem der Selbstverbucher-PCs, die sich in jedem Stockwerk befinden, selbst vornehmen.



Selbstverbuchungs-PC



Drücken Sie auf „Ausleihe“

Die Selbstverbuchung wird an den Selbstverbuchungsstellen genauer erklärt. Sie müssen zu Beginn auf der linken unteren Bildschirmseite auf „Ausleihe“ drücken. Das Gerät fordert Sie dann anschließend dazu auf, Ihren Benutzerausweis über den Scanner (Schwarzer Punkt innerhalb des Vierecks) zu heben. Danach müssen Sie nur noch das Buch auf den Scanner legen und auf die Schaltfläche „weiter“ drücken, schon ist die Selbstverbuchung abgeschlossen. Bei Bedarf können Sie noch einen Beleg ausdrucken lassen oder gleich den Vorgang abschließen.

b) Ausleihfristen

Es gelten grundsätzlich folgende Ausleihfristen:

Bücher	Vier Wochen
Zeitschriften	Zwei Wochen
Brettspiele	Zwei Wochen
CDs	Zwei Wochen
DVDs/Blue-Ray Discs	Zwei Wochen, gegen zusätzliche Gebühr
Hörbücher	Zwei Wochen

c) Verlängerung der Ausleihfrist

Bei besonders begehrten Medien sowie über Schulferien und Feiertage können die Ausleihfristen von der Leitung der Bücherei verkürzt oder verlängert werden. Die Ausleihe kann per E-Mail, über das Leserkonto oder telefonisch höchstens dreimal verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt.

Möchten Sie ein Medium verlängern, können Sie auf unserer Internetseite www.kressbronn.de/buch mit Ihrer Benutzerausweisnummer und Ihrem Passwort Einsicht in Ihr Leserkonto erhalten. Hier können Sie per Mausclick eine Verlängerung Ihrer Medien beantragen. Wir erhalten diese Information per E-Mail und bearbeiten den Vorgang sobald wie möglich. Sie haben aus technischen Gründen keinen direkten Zugriff auf Ihr Konto, daher erfolgt die Verlängerung nicht automatisch, sondern muss erst durch das Personal der Bücherei freigegeben werden. Selbstverständlich können Sie Ihre Medien auch telefonisch unter 07543 9662-53 oder per E-Mail an bucherei@kressbronn.de verlängern.

d) Vorbestellung zur Ausleihe

Medien können darüber hinaus gegen Gebühr vorbestellt werden. Hierauf besteht allerdings kein Anspruch. Eine Vorbestellung kann dabei über unsere Internetseite www.kressbronn.de/buch vorgenommen werden. Hierzu klicken Sie einfach auf den Button „Vorbestellung hier“ neben dem gewünschten Medium und geben Benutzerausweisnummer und Passwort ein. Wir werden per E-Mail von Ihrem Wunsch benachrichtigt und reservieren das Medium für Sie. Vorbestellungen per E-Mail an bucherei@kressbronn.de und telefonisch unter 07543 9662-53 sind selbstverständlich auch möglich. Sobald das vorbestellte Medium bei uns eingetroffen ist, werden Sie telefonisch oder nach Wunsch auch per E-Mail von uns benachrichtigt. Bei der Abholung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig, die Höhe entnehmen Sie bitte der Gemeindebüchereisatzung, die auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. einsehbar ist.

Wichtig: Sollten Sie eine Selbstabholung unabhängig von den Öffnungszeiten wünschen, teilen Sie uns das bitte persönlich, telefonisch oder per E-Mail mit, damit wir das Medium in

unserer „Bibliothek für Schlaflose“ deponieren können. In diesem Fall ist die Gebühr bei Ihrem nächsten persönlichen Besuch zu entrichten.

e) Fernleihe

Medien, die nicht im Bestand der Bücherei Kressbronn a. B. sind, können gegen Gebühr über die Fernleihe von einer anderen Bibliothek ausgeliehen werden. Zur Bestellung eines Sachbuches über die Fernleihe (Belletristik ist nicht möglich) brauchen wir genaue Angaben über den Autor, den Titel des Werkes und die ISBN-Nummer. Außerdem ist eine Einverständniserklärung mit den Bedingungen der Fernleihestelle erforderlich. Deshalb muss der Antrag auf eine Fernleihe schriftlich gestellt werden. Wir geben Ihren Wunsch an die Fernleihestelle in Friedrichshafen weiter, die nach deutschlandweiter Recherche das Medium in der entsprechenden Bibliothek bestellt. Bei Abholung des bestellten Mediums wird die Gebühr fällig.

f) Onleihe

Die Bücherei Kressbronn a. B. gehört dem Onleiheverbund Bodensee-Oberschwaben an. Durch Ihre Mitgliedschaft in unserer Bücherei, haben Sie Zugang zur Onleihe und können das vielfältige Angebot an Medien zum Download nutzen. Auf der Internetseite www.onleihe.de/bodensee-oberschwaben oder dem entsprechenden Link auf www.kressbronn.de/buch finden Sie ein Angebot von über 18.000 Medien zum Download. Die Funktionsweise der Onleihe ist hier ausführlich erklärt. Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne persönlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei wenden.

3. Bibliothek für Schlaflose

a) Allgemeines und Einlass

Besonders stolz ist die Bücherei auf die sog. „Bibliothek für Schlaflose“. Bei der Bücherei Kressbronn a. B. haben Sie 24 Stunden am Tag, also rund um die Uhr, die Möglichkeit, Medien auszuleihen oder zurückzugeben. Die „Bibliothek für Schlaflose“ befindet sich gleich im Eingangsbereich und ist außerhalb der Öffnungszeiten nur durch den separaten Eingang durch Vorhalten des Benutzerausweises an der elektronischen Eingangspforte passierbar.



Die Tür öffnet sich alleine durch Vorhalten des Ausweises, der Türöffner ist nur während der Öffnungszeiten für den barrierefreien Zugang in Betrieb.

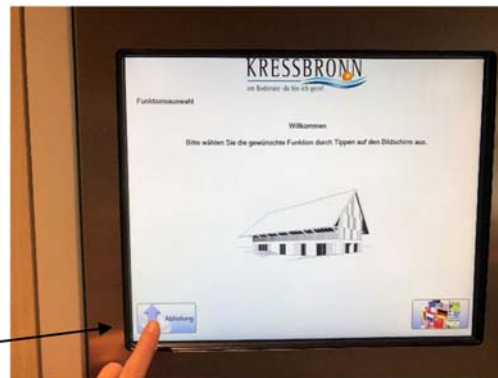
b) Medienausleihe

Möchten Sie ein Medium außerhalb der Öffnungszeiten abholen, so bestellen Sie es rechtzeitig vor (siehe Vorbestellung) und teilen der Bücherei mit, dass es für Sie im Abholschrank in der „Bibliothek für Schlaflose“ deponiert werden soll. Zur Abholung drücken Sie auf „Abholung“ und halten Ihren Benutzerausweis vor den Scanner am Abholschrank. Das für Sie reservierte Fach öffnet sich dann automatisch, nach Beendigung des Ausleihvorgangs erhalten Sie einen Beleg mit dem Rückgabedatum. Die fällige Bearbeitungsgebühr können Sie zu einem späteren Zeitpunkt entrichten.



1. Auf „Abholung drücken“
2. Benutzerausweis vor den Scanner halten
3. Medium entnehmen und Fach schließen

Scanner



Bedienfeld „Abholung“

c) Medienrückgabe

Die Rückgabe erfolgt über die in die Wand eingelassene Rückgabeklappe im gleichen Raum. Es gibt jeweils eine Schublade für Bücher (rechts) und eine für kleinere Medien wie CDs oder DVDs (links). Greifen Sie die jeweilige Schublade in der Mitte und ziehen Sie diese vorsichtig heraus. Anschließend legen Sie das Medium mittig in die Schublade und schließen diese wieder. Mit dem Schließen der Schublade wird das Medium automatisch in eine Zwischenablage verschoben und ist damit versorgt. Die Medien werden allerdings nicht automatisch von Ihrem Konto ausgebucht, dies erledigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei nach der Leerung persönlich.



CDs/DVDs

Bücher



Wichtig: Bitte legen Sie niemals Bücher in die linke Schublade, diese ist ausschließlich für CDs oder DVDs gedacht. Legen Sie die Medien außerdem nur einzeln in die Schublade und betätigen Sie den Vorgang lieber mehrmals, es besteht sonst die Gefahr, dass die Bücher die Schublade verstopfen und blockieren.

4. Rückgabeverzug

Kommen Sie mit der Rückgabe eines ausgeliehenen Mediums bei Ablauf der Ausleifrist in Verzug, so werden Mahngebühren fällig. Diese sollen eindringlich darauf hinweisen, dass ein Medium zurückgegeben werden muss. Je länger Sie in Verzug geraten, desto höher werden die Mahngebühren. Die Höhe der Mahngebühren sind der Anlage zur Gemeindebüchereisatzung zu entnehmen.

5. Mediensicherung

Die Medien der Bücherei sind mit einem RFID-System gesichert, d. h. sie enthalten einen Transponder, der sowohl bei der Ausleihe und Rückgabe wie auch beim Durchgang durch die Sicherungsschranken, die an der Treppe im 1. OG und an den Aufzügen im 1. und 2. OG installiert sind, ausgelesen werden. Sollten die Medien nicht ordnungsgemäß verbucht sein, wird hier Alarm ausgelöst. Die Sicherung dient dazu, unerlaubtes Entwenden von Medien zu verhindern.

Wichtig: Sollten Sie einmal ausversehen die Verbuchung eines Mediums vergessen haben und der Alarm wird ausgelöst, wenden Sie sich bitte sofort an das Personal der Bücherei.

6. Verlust oder Beschädigung eines Mediums

Haben Sie ein Medium der Bücherei verloren oder beschädigt, dann teilen Sie dies bitte umgehend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bücherei mit. Verlust und Beschädigung können passieren, solange dies nicht absichtlich erfolgte, müssen Sie nicht mit einem Bußgeld rechnen. Sie müssen allerdings in jedem Fall für die Kosten der Neubeschaffung aufkommen.

Wichtig: Bitte Verlust oder Beschädigung eines Mediums sofort melden.

IV. Schließfächer, Sitzgelegenheiten und Arbeitsplätze

1. Schließfächer

Rechts neben der Empfangs- und Verbuchungstheke stehen Schließfächer zur Nutzung für kleinere Taschen bereit. Die Nutzung ist gebührenfrei.

2. Sitzgelegenheiten

In der Bücherei befinden sich auf jeder Etage gemütliche Sitzecken. Im ersten OG liegen an der Lese-Ecke Tageszeitungen und „Die kleine See-Post“, das amtliche Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt der Gemeinde, aus. Außerdem befindet sich hier ein Kaffeeautomat an dem Sie sich gegen eine Gebühr einen frischen Kaffee brühen können.



3. Stillarbeitsraum

Im 2. Obergeschoss befindet sich ein Stillarbeitsraum. Er ist ideal für Schülerinnen und Schüler, die zu Referatsthemen recherchieren wollen, allein oder in kleinen Gruppen. Auch für Erwachsene, die sich länger mit einem Werk beschäftigen wollen, bietet sich der Raum an. Die Nutzung des Raumes muss vorher bei den Mitarbeitern der Bücherei angemeldet werden.

V. Internet

1. W-Lan-Zugang

Die Bücherei stellt für die Benutzerinnen und Benutzer über die Initiative „Freifunk“ einen kostenlosen W-Lan-Zugang zur Verfügung. Hierzu müssen Sie bei den Einstellungen Ihres Smartphones, Tablets oder Notebooks unter W-Lan den Anbieter „freifunk-kressbronn.de“ einstellen. Es handelt sich hierbei um ein ungesichertes Netzwerk. Insofern rät die Gemeinde von jeglichen vertraulichen Vorgängen (z. B. Einkäufe, Bankgeschäfte) im Internet über diesen Zugang ab.



2. Internetplatz im 2. Obergeschoss

Im 2. OG befindet sich ein PC mit Internetzugang zur öffentlichen Nutzung. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie sich an der Ausleihtheke anmelden. Sollten mehrere Personen gleichzeitig den PC nutzen wollen, kann das Büchereipersonal eine zeitliche Begrenzung aussprechen.

3. Verhalten und Umgang mit dem Internet

Der kostenlose Internetzugang dient vorwiegend der Recherche zur Erlangung von Wissen und Informationen. Die Kontaktierung anderer Personen sowie die Erledigung von Geschäften oder Einkäufen wird geduldet. Andere Nutzungen sind in der Bücherei nicht erwünscht. Zwar ist die Gemeinde für den Onlinezugang über den Anbieter Freifunkt von jeglicher Haftung freigestellt, dennoch lehnt die Gemeinde jede pornografische, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche, d. h. der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufende Nutzung des Internets, innerhalb ihrer öffentlichen Gebäude strikt ab. Aus diesem Grund ist eine solche Nutzung des Internetzugangs in der Bücherei verboten.

Hinweis: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei können die Nutzung des Internets nur bedingt überwachen. Die Gemeinde behält es sich jedoch vor, Personen aus der Bücherei zu verweisen, wenn eine unerwünschte oder verbotene Nutzung des Internets auffällt.

VI. Betreuungsverantwortung

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Betreuungsverantwortung für Kinder und Jugendliche, die sich in der Bücherei aufhalten. Personensorgeberechtigte bzw. Eltern sind verpflichtet, Betreuung und Aufsicht zu gewährleisten.

VII. Haftung

Die Gemeinde haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch schadhafte Einrichtungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für die Inhalte, Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der von ihr bereitgestellten Medien, Hard- oder Software oder Dienstleistungen von Drittanbietern. Die Benutzer haben die Bücherei von allen Forderungen freizustellen, die auf die Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere des Urheberrechts beruhen. Die Benutzer haben die Bestimmungen des Urheberrechts in eigener Verantwortung zu beachten. Die Benutzer haften der Gemeinde für alle von ihnen verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen der Bücherei und von büchereieigenen Gegenständen. Die Benutzer haften insbesondere für Verlust, Beschädigung oder Veränderung der Medien der Bücherei sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder Missbrauch des Benutzerausweises entstehen. Die Art und Höhe des Schadensersatzes für den Verlust oder die Beschädigung von Medien bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Höhe bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach dem Wiederbeschaffungswert.

VIII. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Bücherei erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeformulars haben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten für die Zwecke der Bücherei erteilt. Dieses Einverständnis können Sie erst mit der Abmeldung widerrufen. Die Gemeinde gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insbesondere gibt die Gemeinde Ihre Daten nicht an unbefugte Dritte weiter.

IX. Sicherheit, Toiletten und Barrierefreiheit

1. Sicherheit

Das Gebäude der Bücherei ist mit einer modernen Brandmeldeanlage ausgestattet. Im Brandfall bitten wir Sie darum, die ausgewiesenen Fluchtwege zu benutzen. Insbesondere steht ein zweiter Rettungsweg auf der Nordseite des Gebäudes zur Verfügung. Folgen Sie im Brandfall unbedingt den Anweisungen des Personals.

2. Toiletten

Toiletten für Benutzerinnen und Benutzer der Bücherei stehen im rückwärtigen Bereich des Erdgeschosses zur Verfügung. Folgen Sie bitte den angebrachten Wegbeschreibungen. Eine barrierefreie Toilette befindet sich hingegen direkt im Eingangsbereich vor dem Aufzug.

3. Barrierefreiheit

Sollten Sie die Bücherei während der Öffnungszeiten mit einem Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen betreten wollen, drücken Sie bitte auf die eckige Taste rechts neben dem Haupteingang. Dadurch öffnet sich automatisch die Tür zur „Bibliothek für Schlaflose“ und Sie gelangen über diesen Vorraum so in das Erdgeschoss. Die normale Eingangstüre ist hingegen sehr schwer und bei einer Gehbeeinträchtigung kaum zu überwinden. Vom Erdgeschoss aus

können Sie mit dem Aufzug in die beiden Etagen der Bücherei fahren. Innerhalb der Bücherei ist die Barrierefreiheit gewährleistet.



Nebeneingang mit automatischer Türöffnung



Türöffner Ausgang

X. Allgemeine Benutzungsregeln für die Benutzung der Bücherei

Benutzerinnen und Benutzer haben bei der Benutzung der Bücherei Folgendes zu beachten:

- Unzumutbare Störungen oder Belästigungen anderer Benutzer sind zu vermeiden.
- Es ist verboten, in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonstiges übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen. Musikhören mit Kopfhörern ist hingegen erlaubt, soweit die Musikhörstärke so eingestellt ist, dass andere Benutzer nicht gestört werden.
- Handys sind lautlos zu stellen, zum Telefonieren muss die Bücherei verlassen werden.
- Ballspiele aller Art sind in der Bücherei verboten.
- Es dürfen keine Hunde mitgebracht werden.
- Fahrräder müssen in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt und dürfen nicht gegen das Gebäude gelehnt werden.
- Es dürfen keine Waren oder Leistungen aller Art feilgehalten bzw. angeboten werden oder für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen geworben werden.
- Ohne Zustimmung der Gemeinde dürfen keine Plakate an den Innen- oder Außenwänden der Bücherei angebracht werden.
- Personen dürfen sich nicht in Anstoß erregendem Zustand (z. B. alkoholisiert) in der Bücherei aufhalten.
- Es ist verboten, in der Bücherei zu rauchen und mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.
- Eine pornografische, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Nutzung des von der Bücherei angebotenen Internetzugangs ist verboten.
- Das Betreten der Bücherei mit Inline-Skates, Rollschuhen oder stark verschmutzten Schuhen ist verboten.

Auf weitere Benutzungsregeln durch eine ausgehängte Hausordnung ist zu achten.

Benutzerinnen und Benutzer haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei oder des zuständigen Hausmeisters, Folge zu leisten. Personensorgeberechtigte bzw. Eltern sind für die Einhaltung der Benutzungsregeln durch ihre Kinder vollumfänglich verantwortlich.

XI. Benutzungsgebühren

1. Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Kressbronn a. B. fallen für Erwachsene Gebühren an, Kinder und Jugendliche sind hingegen von der Gebührenpflicht für die Ausleihe von Büchern befreit. Die Gebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob Sie die Einrichtung regelmäßig benutzen oder nicht. Die Gebühren werden einmal im Jahr bar erhoben. Bitte beachten Sie, dass von der jährlichen Benutzungsgebühr insbesondere die Ausleihe von DVD's, die Fernleihe, die Medienreservierung oder Papiausdrucke nicht umfasst sind. Für diese Leistungen fallen separate Benutzungsgebühren an.

2. Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anlage zur Gemeindebüchereisatzung. Die jeweils aktuellen Gebührensätze finden Sie in der Gemeindebüchereisatzung auf der Homepage der Gemeinde.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. bezuschusst die Leistungen der Bücherei zur Förderung der Bildung in sehr hohem Maße. Die Gebühreneinnahmen decken gerade einmal ca. 15 bis 20 % der Kosten der Bücherei. Die übrigen 80 % werden vom allgemeinen Steuerzahler finanziert. Damit wird die Gemeinde ihrem Bildungsauftrag gerecht. Die Gemeinde bittet aber um Verständnis, dass auch die Benutzerinnen und Benutzer zur Finanzierung einen kleinen Beitrag leisten müssen.

